

**Österreichische Bischofskonferenz, Frühjahrsvollversammlung,  
Pressekonferenz am 21.März 1997**

**Erklärung zum Thema "nach der Pfarrgemeinderatswahl"**

Die österreichischen Bischöfe danken den rund 40.000 Frauen und Männern, die sich bei den jüngsten Pfarrgemeinderatswahlen zur Kandidatur bereit erklärt hatten. Dieser Dank gilt den neubestellten neuen Pfarrgemeinderäten, aber auch jenen die bisher mitgearbeitet haben; ebenso allen, die sich an der Wahl beteiligt haben. Jeder ist zur Mitarbeit aufgerufen.

Die Pfarrgemeinden sind als Orte des Glaubens die "wesentlichen Zellen"(Kardinal Ratzinger) des kirchlichen Lebens.

Die seit vielen Jahren bewährte Einrichtung des Pfarrgemeinderats ist sichtbarer Ausdruck der kirchlichen Verantwortung getaufter und gefirmter Christen, wie sie das II.Vatikanische Konzil in Erinnerung gerufen hat.

In der jetzt beginnenden fünfjährigen Funktionsperiode der neuen Pfarrgemeinderäte tritt die Kirche in das dritte Jahrtausend ihrer Geschichte, ein Vorgang, der nicht nur auf weltkirchlicher Ebene, sondern auch in den Pfarrgemeinden mitvollzogen werden soll, wozu Papst Johannes Paul II. in seinem apostolischen Schreiben zur Jahrtausendwende (Tertio Millenio Adveniente) auffordert.

Eine wesentliche Hilfe dabei bietet der "Dialog für Österreich". Für die Pfarrgemeinderatsmitglieder ergibt sich so die Aufgabe, nicht nur ihre Pfarregemeinde im Auge zu behalten, sondern auch die Lebenssituation der Menschen in ihrer konkreten Umgebung und die Mitverantwortung für die katholische Kirche in Österreich.

Unsere Kirchen stehen zumeist in der Mitte der Ortschaften und Städte, sozusagen im Herzen unserer Lebensräume, das soll für die Pfarrgemeinderatsmitglieder Symbol für ihren Auftrag sein: Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute zu sehen, mitzutragen und aus dem Glauben heraus Wege in die Zukunft zu suchen.

**Österreichische Bischofskonferenz, Frühjahrsvollversammlung,  
Pressekonferenz am 21. März 1997**

**Erklärung zum "Dialog für Österreich"**

Wir befinden uns auf dem Weg zum Jahr 2000, ein symbolträchtiges Datum, das die Erfahrung christlicher Geschichte mit der Hoffnung auf eine neue Verwirklichung der Impulse des Evangeliums verknüpft. Auf diesem Weg sehen wir uns mit vielen Herausforderungen der geistigen, religiösen, sozialen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes konfrontiert.

Im "Dialog für Österreich" möchten wir uns diesen Herausforderungen stellen.

Wir wollen das tun, in Treue zum Evangelium und in Treue zum Leben der Menschen in unserem Land. Wir zählen dabei auf das Mitdenken und die Mitarbeit vieler, nicht nur von gläubigen Katholiken (etwa der Pfarrgemeinderäte, der Ordensleute, der Mitglieder von apostolischen Bewegungen, usw.), sondern auch von Menschen guten Willens. Es geht um Österreich und um den Wurzelgrund, aus dem dieses Land lebt und seine Kraft bezieht.

Wir wollen den Dialog in der Kirche - denn wir müssen uns gemeinsam bewußt sein: was sind die Fundamente unseres Glaubens. Wir wollen nachdenken über das übernatürliche Ziel des Menschen.

Wir wollen den Dialog zwischen den christlichen Kirchen - denn das glaubwürdige Zeugnis von der Frohen Botschaft ist nur möglich, wenn jene, die an Christus glauben, dies auch gemeinsam bekennen. Die Europäische Ökumenische Versammlung kann auf diesem Weg zu einem weiteren wichtigen Schritt werden.

Wir wollen als Kirche den Dialog mit jenen, die das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben in Österreich (und darüber hinaus in der EU) gestalten. Denn wir glauben, daß die lebensbejahende Botschaft des Evangeliums ein wichtiger Beitrag zum geglückten Leben der Menschen ist. Dort, wo andere den Menschen aus dem Blick zu verlieren drohen, wollen wir Anwalt sein.

Wir wollen aber auch uns selbst immer wieder prüfen, ob wir dem Anspruch des Evangeliums gerecht werden, und deshalb setzen wir auch auf den

Dialog mit Gott. Der befreienden Botschaft seiner Liebe zu allen Menschen wollen wir immer wieder im gemeinsamen Gebet, in der Begegnung mit der Bibel, in der gemeinsamen Eucharistiefeier nachspüren.

Die Ergebnisse des "Dialogs für Österreich" dienen "der gemeinsamen Orientierung im Hinblick auf die Erneuerung der Kirche und die Festigung ihrer Identität" (siehe Herbstvollversammlung der Bischofskonferenz, November 1996).

Der Delegiertentag vom 24.-26. Oktober 1998 im Salzburger Bildungshaus St. Virgil wird keine Synode sein, bei der die zahlenmäßigen Beschlußabstimmungen im Vordergrund stehen, sondern die Teilnehmer sollen offen miteinander beraten: Wen verkünden wir? - Wie verkünden wir? - Wem verkünden wir?

Die Auswahl der ca. 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Diözesen regelt im Rahmen der vorgegebenen Zahl jede Diözese selbst.

Dem Delegiertentag geht von September 1997 bis Mai 1998 eine Beratung in ganz Österreich voraus, auch mit Personen und Institutionen, die nicht in unserer Kirche integriert sind. In diesen Beratungsvorgang sollen auch die Konsultationen einfließen, die unter Einbeziehung der "Gösinger Tagung" zur gesellschaftlichen Verantwortung und als Reaktion auf die Dokumentation "Kirche in der Gesellschaft-Wege in das 3. Jahrtausend" durchgeführt werden.

Der Grundtext für den gesamtösterreichischen Beratungsvorgang soll am 1. September 1997 vorgestellt werden. Mit seiner Erarbeitung ist eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des designierten steirischen Pastoralamtsleiters, Msgr. Heinrich Schnuderl, beauftragt. Die Erarbeitung geschieht in Kontakt mit dem Ständigen Rat der Bischofskonferenz und in laufender Information an alle Bischöfe.

Dieser Text wird als Arbeitstext mit einzelnen Themenblättern konzipiert, so daß jeder Pfarre, Gruppe bzw. Gemeinschaft ein individueller Zugang erleichtert wird.

Eine weitere Arbeitsgruppe unter der Leitung von Weihbischof Dr. Alois Schwarz ist mit der Einrichtung eines "Zentrums Dialog 98" in Wien beauftragt. Dort werden bis Ende Mai 1998 Rückmeldungen, Vorschläge, usw. gesammelt und so geordnet werden, daß für den Delegiertentag bis 31. August 1998 mehrere thematische "Körbe" vorbereitet werden können.

**Österreichische Bischofskonferenz, Frühjahrsvollversammlung,  
Pressekonferenz am 21. März 1997**

**Erklärung zum Thema "Fremde in Österreich"**

Grundsätzlich begrüßen wir Bischöfe alle Bemühungen, die auf eine Verbesserung der gesetzlichen Situation von Fremden in Österreich abzielen. Wir machen uns die Bestrebungen der Caritas Österreich zu eigen, die auf eine menschenwürdige Behandlung von Flüchtlingen, Asylwerbern, usw. abzielen.

Im Hinblick auf den Entwurf des Integrationspaketes halten wir für unabdingbar, daß die Prüfung von Asylbegehren in einer rechtsstaatlich einwandfreien Form erfolgen muß.

Als unbefriedigend erscheint die angestrebte Regelung im Bereich der Familienzusammenführung, da hier Mindeststandards, die auch Papst Johannes Paul II. immer wieder einfordert, nicht erreicht werden.

Bei allen Erwägungen über die Situation der Fremden in Österreich halten wir es für notwendig, daran zu erinnern, daß viele Ausländer, die bei uns sind, unseren Wohlstand sichern und mehren helfen. Auch vor diesem Hintergrund setzen wir auf ein Zusammenwirken aller verantwortlichen gesellschaftlichen Kräfte in Österreich, um ein Klima zu schaffen, das "Inländern" und "Ausländern" ein Leben in menschlicher Würde, im Gefühl des Angenommenseins, ermöglicht.

**Österreichische Bischofskonferenz, Frühjahrsvollversammlung,  
Pressekonferenz am 21. März 1997**

**Erklärung zum Thema "Sekten"**

Die Konjunktur des "Religiösen" im weitesten Sinn - wie sie auf dem Buchmarkt und im Medienangebot sichtbar wird - ist ein Hinweis darauf, daß Religion zum Wesen des Menschen gehört. Die These von der unaufhaltsam voranschreitenden "Säkularisierung" erweist sich als nicht haltbar. Freilich ist ebenso klar, daß die Konjunktur des "Religiösen" nicht automatisch eine Zuwendung zum biblischen Gottesbild bedeutet.

Eher etabliert sich auch im religiösen Bereich eine Art "Supermarkt", in dem Unterschiedliches angeboten wird. Nicht wenige dieser Angebote stellen eine Gefahr für Integrität und Würde des Einzelnen wie auch der Gemeinschaft dar.

Es ist nicht die Angst vor "Konkurrenz" durch neue religiöse Strömungen, die die Kirche vor solchen Entwicklungen warnen läßt. Auch in einer pluralistischen Gesellschaft kann der Pluralismus nicht uferlos sein. Politik, Justiz und Verwaltung müssen bei allem Respekt vor der Religionsfreiheit als einer der höchsten Errungenschaften unserer Gesellschaft darauf achten, daß "Religion" nicht als "Deckmantel" für wirtschaftlich-politisches Machtstreben dient.

Umsomehr sind die Initiativen von Familienminister Martin Bartenstein und seinem Ressort zu begrüßen, die auf eine möglichst rationale Befassung mit dem Thema "Sekten" hinauslaufen. Den Bürgern soll damit sehr nüchtern vermittelt werden, mit welchen Risiken und Gefahren sie im Bereich dieser neuen religiösen Strömungen rechnen müssen. Das Recht hat in diesem Zusammenhang in der Demokratie zwei hohe Güter zu schützen: einerseits soll es die Religionsfreiheit sichern, sich aber jedes Urteils über rein religiöse Inhalte enthalten. Andererseits hat es dafür Sorge zu tragen, daß nicht im Namen von Religion Grundrechte anderer Menschen verletzt werden. Das Freiheitsrecht jedes Menschen endet dort, wo die Freiheit des anderen anfängt.

**Österreichische Bischofskonferenz, Frühjahrsvollversammlung,  
Pressekonferenz am 21. März 1997**

**Klarstellung zum Begriff "Sekte"**

Die Schlagworte "innerkirchliche Sekte" bzw. "innerkatholische Sekte", die in der letzten Zeit immer wieder im allgemeinen Sprachgebrauch auftauchen, haben zur Verwirrung der Begriffe beigetragen. Denn mit dem Begriff "Sekte" werden in der Regel sogenannte "Jugendreligionen" und pseudoreligiöse Gruppen bezeichnet, die die seelische Gesundheit der Menschen gefährden. Praktiken dieser Gruppen stehen in krassem Widerspruch zur kirchlichen Lehre und Tradition.

In letzter Zeit werden nun auch Gruppen innerhalb der Kirche mit den Begriffen "Sekte" bzw. "sektiererisch" bezeichnet. Meist handelt es sich dabei um Gruppen, die erst in den letzten Jahrzehnten entstanden sind und auch mit dem Wort "fundamentalistisch" beschrieben werden. Hier muß auf die klare Ordnung der Kirche als wichtiges Unterscheidungskriterium hingewiesen werden:

Die Anerkennung von kirchlichen Gemeinschaften schließt die Unterordnung unter die zuständigen kirchlichen Amtsträger, den Papst und die Bischöfe, ein. Diese kirchlichen Autoritäten haben den Auftrag, darauf zu achten, daß Rechtsbrüche bei kirchlichen Gemeinschaften nicht vorkommen bzw. müßten sie gegebenenfalls Maßnahmen dagegen ergreifen.

Es ist zurückzuweisen, wenn Gemeinschaften, die kirchlich anerkannt sind, als "Sekte" bezeichnet werden oder gar ein Leben nach den drei "evangelischen Räten" (Armut, Keuschheit, Gehorsam) mit "sektenähnlichen Praktiken" in Beziehung gebracht wird. In dieser Diskussion wird deutlich, daß die Kirche in ihren vielfältigen Gemeinschaften eine "Kontrastgesellschaft" gegen eine liberal-säkulare Gesellschaft darstellt. Der deutsche "Sektenexperte" Hans Gasper schreibt dazu: "Wer Religion nur akzeptieren mag in der Gestalt sozialverträglicher Zivilreligion, dem muß alles Radikale verdächtig erscheinen."

Der in diesem Zusammenhang erhobene Fundamentalismusvorwurf bezieht sich oft zu Unrecht auf die an sich legitime Suche nach "Sicherheit und Einfachheit des Glaubens". Hier kann es jedoch tatsächlich zu Fehlentwicklungen kommen, wie Kardinal Ratzinger in seinem jüngsten Buch "Salz der Erde" darlegt: "Gefährlich wird die Suche nach Sicherheit und Einfachheit dann, wenn sie zu Fanatismus und Engstirnigkeit führt. Wenn man die Vernunft überhaupt verdächtigt, dann wird auch der Glaube verfälscht und zu einer Art von Parteiideologie, die nichts mehr mit der vertrauensvollen Hinwendung zum lebendigen Gott als dem Urgrund unseres Lebens und unserer Vernunft zu tun hat."

**Österreichische Bischofskonferenz, Frühjahrsvollversammlung,  
Pressekonferenz am 21. März 1997**

**Erklärung zur Gentechnik**

Die Kirche hat bezüglich der Gentechnik kein Sonderwissen. Aus dem christlichen Glauben folgt auch keine prinzipielle Ablehnung dieser neuen Technologie, aber ganz entschieden eine Absage an alle alten und neuen Ideologien, die den Menschen auf seine genetische Qualität reduzieren. Um die neuen Techniken unter ethischem Gesichtspunkt zu bewerten, gilt es zu unterscheiden, worauf sie sich beziehen: auf den Menschen oder auf nicht-personale Lebewesen, also Tiere und Pflanzen.

**1. Gentechnik und Mensch**

Die Heiligkeit und Unantastbarkeit der menschlichen Person verbietet jeden Eingriff in die Entwicklung des Menschen, die nicht an seinem individuellen Wohl orientiert ist.

Abzulehnen sind daher Eingriffe wie Klonung von Menschen, Kreuzung von Mensch und Tier, sogenannte verbrauchende Embryonenforschung, Totalverzweckung eines Menschenwesens zu Therapiezwecken für einen anderen.

Jeder gezielte Eingriff in die Keimbahn, mit dem der veränderte Genbestand an die Nachkommen weitervererbt wird, bedeutet eine fundamentale Fremdbestimmung und biologische Nötigung künftiger Generationen und ist daher abzulehnen, es sei denn, daß es jemals möglich sein sollte, Erbkrankheit durch einen Eingriff in die Keimbahn zu heilen.

Im übrigen setzen fast alle gentechnischen Methoden eine In-vitro-fertilisation (IVF) voraus. Die Kirche lehnt diese Technik beim Menschen als solche ab.

**2. Gentechnik und Tiere bzw. Pflanzen**

Bei gentechnischen Eingriffen im Bereich der Tierwelt und der Pflanzen sind die langfristigen Folgen sehr schwer abzuschätzen. Daher ist das Verantwortungsbewußtsein besonders gefordert.